

Antrag

**der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und
der Abg. Winfried Mack u. a. CDU**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Mehr Sitzplätze und Kapazitätsausweitung auf der Remsbahn durch zusätzliche Fahrzeuge

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob es bezüglich der Kapazität der Nahverkehrszüge auf der Remsbahn Änderungen gegenüber der Darstellung in Anlage 2 der Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 16/850 vom 8. Dezember 2016 gibt;
2. welche Bedeutung die Remsbahn für das Konzept zur Luftreinhaltung in der Landeshauptstadt Stuttgart hat;
3. welche Fahrgastzahlen zwischen Aalen und Stuttgart nach jüngsten Untersuchungen vorliegen;
4. mit welchen Fahrgastzuwächsen sie auf der Remsbahn rechnet, falls es zu Fahrverboten im Stadtgebiet Stuttgart kommen wird;
5. welche Möglichkeiten die geschlossenen Verkehrsverträge vorsehen, die bislang geplanten Kapazitäten auszuweiten;

II. die laufenden Bedarfsprüfungen zügig abzuschließen, damit die vertraglich vereinbarten Nachbestellkontingente für Neufahrzeuge auf der Remsbahn ausgenutzt werden können, sodass die angebotenen Kapazitäten zum Betreiberwechsel dem Bedarf entsprechen.

09. 06. 2017

Lede Abal, Katzenstein, Grath, Häffner, Niemann, Renkonen GRÜNE

Mack, Paal, Dörflinger, Razavi, Rombach, Schreiner, Schuler, Dr. Schütte CDU

Eingegangen: 09.06.2017/Ausgegeben: 13.07.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Auf der Remsbahn sollten die Kapazitäten ab Juni 2019 ausgeweitet werden. Keinesfalls darf es, insbesondere auch im Hinblick auf das Ziel der Luftreinhaltung, zu Verschlechterungen kommen. In jedem Fall müssen ausreichend Sitzplätze zur Verfügung stehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Juli 2017 nimmt das Ministerium für Verkehr nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,*

1. ob es bezüglich der Kapazität der Nahverkehrszüge auf der Remsbahn Änderungen gegenüber der Darstellung in Anlage 2 der Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 16/850 vom 8. Dezember 2016 gibt;

Zu I. 1.:

Die geplante Umstellung des Betriebskonzepts zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 ist umgesetzt worden. Die nachfragestärksten Leistungen verkehren seitdem nicht mehr mit sehr störanfälligen Garnituren aus zwei Lokomotiven, zwei Steuerwagen und insgesamt sechs bis sieben Doppelstockwagen, sondern planmäßig einheitlich mit einer Lok und fünf Doppelstockwagen. Nach den vorliegenden Fahrgastzahlen reichen die dann angebotenen ca. 580 Sitzplätze grundsätzlich aus, sofern die vorgesehenen fünf Wagen auch fahren. Nach einer Phase der Besserung ist die DB Regio jedoch leider in den letzten Wochen wieder zunehmend weniger in der Lage, die vereinbarte Zugbildung auch sicherzustellen. So kommt es insbesondere dann zu Überfüllungen, wenn ein oder zwei planmäßig vorgesehene Doppelstockwagen in einem Zug fehlen.

Das Sitzplatzangebot für das Los 2 des Netzes 1 (Inbetriebnahme Juni 2019) ist derzeit in Prüfung, insbesondere die Nachbestellung höherer Kapazitäten für die Züge 12116 (Stuttgart an 08:12 Uhr) und 12163 (Stuttgart ab 17:20 Uhr).

Das Angebot vom Verkehrsministerium und der NVBW zur Nachzählung spezieller Züge wurde mittlerweile vom VCD angenommen. Dabei hat der VCD vier Züge genannt, bei denen die vom Land zugrunde gelegten Fahrgastzahlen zu niedrig sein sollen. Bei speziell durchgeführten Erhebungen konnte dies jedoch widerlegt werden.

2. welche Bedeutung die Remsbahn für das Konzept zur Luftreinhaltung in der Landeshauptstadt Stuttgart hat;

Zu I. 2.:

In der Luftreinhaltung kommt dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als wichtigem Baustein für die Erreichung der Immissionsgrenzwerte in der Luftreinhaltung eine bedeutende Rolle zu. So wird im aktuellen Entwurf der 3. Fortschreibung des Luftreinhaltplans Stuttgart der SPNV unter Maßnahme 11 explizit genannt, wonach das Land die Zahl der Zugverbindungen im Schienenpersonennahverkehr bis 2021 um 37 % von 415 Zügen auf 567 Züge von/nach Stuttgart Hbf erhöht und dabei drei neue Metropolexpresslinien einrichtet. Zu dem hierbei zu betrachtenden Verkehrsnetz gehört auch die Verbindung von Aalen nach Stuttgart. Durch die Angebotsausweitungen der Remsbahn wird so ein Anreiz zum Umstieg vom Individualverkehr hin zum ÖPNV geschaffen.

3. welche Fahrgastzahlen zwischen Aalen und Stuttgart nach jüngsten Untersuchungen vorliegen;

Zu I. 3.:

Inzwischen liegen als neueste Fahrgastzahlen die Zahlen des 2. Halbjahrs 2016 vor. Sie umfassen den Zeitraum ab dem 12. Juni 2016, also sowohl die Endphase des „Großen Verkehrsvertrags“ als auch die Startphase des Übergangsvertrags. Gegenüber dem 2. Halbjahr 2015 liegen die Fahrgastzahlen für die Gesamtstrecke an Schulwerktagen gemessen in Personenkilometern um etwa zweieinhalb Prozent niedriger. Dies kann im Rahmen der zählungsbedingten Schwankungen liegen. Auffällig ist allerdings die insgesamt gleichmäßigere Verteilung der Fahrgäste. Eine große Spitzenbelastung mit mehr als 500 Fahrgästen je Zug tritt bei RE 19410 (Stuttgart an 7:14 Uhr) zwischen Schorndorf und Waiblingen mit 521 Fahrgästen auf. Auf allen anderen Abschnitten liegen die Zahlen bei allen Zügen unter 500. Somit reichen die aktuell vorgesehenen fünf Doppelstockwagen nach den neuesten vorliegenden Zahlen für sämtliche Züge aus.

4. mit welchen Fahrgastzuwächsen sie auf der Remsbahn rechnet, falls es zu Fahrverboten im Stadtgebiet Stuttgart kommen wird;

Zu I. 4.:

Im Rahmen des aktuellen Entwurfs zur 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart wurde ein Gesamtwirkungsgutachten erstellt. Dabei wurde für ein Szenario, dass insbesondere eine „blaue Umweltzone“ ab dem Jahr 2020 beinhaltet, die Differenzen im Fahrgastaufkommen des Schienenverkehrs errechnet. Zugrunde gelegt wurde, dass von den Verkehrsbeschränkungen einer blauen Umweltzone Dieselfahrzeuge nicht betroffen sind, welche die Abgasnorm Euro 6 erfüllen, ebenso wie Fahrzeuge mit Ottomotor, welche mindestens die Abgasnorm Euro 3 erfüllen. Danach sind zwischen Stuttgart Bad Cannstatt und Waiblingen Zuwächse im Fahrgastaufkommen von ca. 6 %, von Waiblingen bis Grunbach von ca. 2 % und anschließend keine Zuwächse mehr zu erwarten.

5. welche Möglichkeiten die geschlossenen Verkehrsverträge vorsehen, die bislang geplanten Kapazitäten auszuweiten;

Zu I. 5.:

Für die Übergangsverträge gilt die Regelung, dass vom Aufgabenträger bestellte Kapazitätsausweitungen auch umgesetzt werden müssen, sofern das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) nicht nachweist, dass dies mit dem vorhandenen Fahrzeugpark nicht möglich ist. Sofern zusätzliche Fahrzeuge benötigt werden und der Aufgabenträger an der Kapazitätsausweitung festhalten will, muss das EVU zunächst eine Kostenschätzung abgeben, sofern die Beschaffung zusätzlicher geeigneter Fahrzeuge nicht ganz unmöglich ist. Dann müssen sich EVU und Aufgabenträger (ggf. unter Zuhilfenahme eines Sachverständigen) über die entstehenden Mehrkosten einigen.

Die Verkehrsverträge mit Neufahrzeugen (also auch derjenige mit GoAhead für die Remsbahn ab 2019) enthalten zusätzlich eine Passage, wonach zusätzliche Fahrzeuge bis zu einer bestimmten Stückzahl bis 12 Monate vor Produktionsende der bestellten Fahrzeuge zum gleichen Preis wie im ursprünglichen Angebot angegeben nachbestellt werden können. Stichtag für derartige Nachbestellungen ist bei GoAhead der 15. Februar 2018.

II. die laufenden Bedarfsprüfungen zügig abzuschließen, damit die vertraglich vereinbarten Nachbestellkontingente für Neufahrzeuge auf der Remsbahn ausgenutzt werden können, sodass die angebotenen Kapazitäten zum Betreiberwechsel dem Bedarf entsprechen.

Zu II.:

Die Bedarfsprüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Dabei sollen neben den aktuellen Fahrgastzahlen der letzten Zählperioden auch fortgeschriebene Verkehrsprognosen für die Zeit nach Inbetriebnahme S 21 einfließen, um eine fundierte Basis zu nutzen. Unabhängig davon werden die Kapazitäten in einem kontinuierlichen Prozess jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Hermann

Minister für Verkehr